



Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 22 58 22, E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

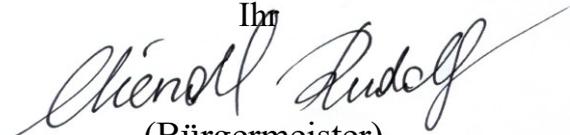
St. Andrä i.S., am 18.05.2020

Bürgerinformation

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Situation in den letzten Wochen war für uns alle eine Zeit voller Ungewissheit und Einschränkungen. Besonders schwierig war die Lage auch für unsere Betriebe in der Gemeinde. Um unsere Betriebe nun nach den Lockerungen zu unterstützen, ersuche ich Sie diese bei Ihren Einkäufen und bei Ihren kulinarischen Ausflügen zu bevorzugen. Dank der Disziplin aller dürfen wir uns nun auf diese Lockerungen in der Covid19-Krise freuen. Damit es aber auch so weitergeht bitte ich Sie, sich an den derzeit gültigen Regelungen der Regierung zu halten.

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2020 wurden wichtige Beschlüsse vom Gemeinderat gefasst, welche ich Ihnen wieder gerne nachfolgend zur Kenntnis bringen möchte.

Ihr

(Bürgermeister)

- ◆ Für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet wurde der Kooperations- und Finanzierungsvertrag mit dem Land Steiermark und der SBIDI beschlossen. Weiters wurde eine Finanzierungsvereinbarung mit den Beitragsgemeinden an diesem Projekt beschlossen. Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase. Baubeginn soll dann im Frühjahr 2021 sein.
- ◆ Vom Gemeinderat wurde wieder ein Wasseranschluss einstimmig genehmigt. Bezugnehmend auf die Wasserversorgung wird mitgeteilt, dass für Schwimmbadfüllungen vor Beginn mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen werden muss.
- ◆ Von den Jagdgesellschaften wurde der Antrag gestellt, die Jagdpacht auch weiter für den Zeitraum von 01.04.2022 bis 31.03.2028 an diese zu vergeben. Der Gemeinderat hat dies einstimmig genehmigt.
- ◆ Die Stelle eines Schul- und Kindergartenbusfahrers / einer Schul- und Kindergartenbusfahrerin muss neu ausgeschrieben werden, da unsere Schulbusfahrerin Frau Renate Pauritsch im Sommer ihren wohlverdienten Ruhestand antreten wird. Die Ausschreibungskriterien werden in nächster Zeit auf unsere Homepage und auf der Amtstafel kundgemacht.

Fortsetzung der Gemeinderatswahl am 28. Juni 2020

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Mai 2020 auf Basis der kürzlich geänderten Gemeindewahlordnung als Ersatz-Wahltag für die ausgesetzten Wahlen in den Gemeinderat 2020 den 28. Juni 2020 beschlossen.

Da der ursprüngliche Wahltag am 22. März 2020 nur verschoben wurde, bleibt die Anzahl der wahlberechtigten Personen gleich. **Die schon abgegebenen Stimmen der vorgezogenen Stimmabgabe am 13. März 2020 und die bisher ausgestellten Wahlkarten behalten ihre Gültigkeit.**

Die Landesregierung hat zusätzlich beschlossen, dass für den neuen Wahltermin **wieder Wahlkarten ausgestellt werden können**. Die Wählerinnen und Wähler können diese **ab 15. Mai 2020 beim Gemeindeamt**, schriftlich oder mündlich bis Mittwoch, 24. Juni 2020 und nur mündlich bis Freitag, 26. Juni 2020, 12.00 Uhr, beantragen. Einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte können **Personen, die noch überhaupt keinen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eingebracht haben** oder **Personen, denen keine Wahlkarte ausgestellt wurde, weil der ursprüngliche Antrag mangelhaft war** (z.B. Fehlen des Grundes für die Ausstellung) oder **der Antrag verspätet (nach dem 20. März 2020, 24:00 Uhr) eingebracht wurde**, stellen.

Bisher ausgestellte, aber **nicht behobene Wahlkarten**, die der Gemeinde wieder zugekommen sind, **werden der Antragstellerin oder dem Antragsteller neuerlich übermittelt. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden**. Dies gilt auch für solche Wahlkarten, die durch die Wählerin oder den Wähler selbst vernichtet wurden oder auf dem Postweg verloren gegangen sind.

Neue Wahllokale und Wahlzeiten

Die Gemeindewahlbehörden können, falls erforderlich, den Ort des Wahllokales oder die Wahlzeiten ändern, damit die Wahlhandlung zur Vermeidung einer Ansteckung des COVID-19-Virus möglichst sicher durchgeführt werden kann. Die Wählerinnen und Wähler bekommen über ihren Wahlort und über die Wahlzeiten wieder eine **amtliche Wahlinformation**.

Die Wahlbehörden haben dafür Sorge zu tragen, dass nur so viele Personen in das Wahllokal eingelassen werden, damit die Abstandsregel sicher eingehalten werden kann. Vor dem Eingang zum Wahllokal oder im Wahllokal soll Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit gegeben werden, sich die Hände zu desinfizieren. **Jede wählende Person soll ihr eigenes Schreibgerät in die Wahlzelle mitnehmen oder bekommt ein Einwegschiebergerät im Wahllokal bereitgestellt.**

Termine Sprechstunden und Beratungen im Gemeindeamt

Freitag, 5. Juni 2020 -- Rechtsanwalt Mag. Karlheinz Fauland, 13.00 bis 14.00 Uhr (Terminvereinbarung nötig). **Frau Sabine Mehrl, MSc** bietet zur gleichen Zeit eine Familienberatung zu folgenden Themen an: Erziehung, Familie, Burnout, Gesundheit/Krankheit/Behinderung, Sucht, Abhängigkeit, Ängste, Depressionen, Trauer etc. Bitte auch um vorherige telefonische Anmeldung im Gemeindeamt.

Donnerstag, 9. Juli 2020 -- Sprechstunde im Gemeindeamt Notar Mag. Michael Spath in der Zeit **von 11.00 bis 12.00 Uhr**.